

Die Maßnahmen, wie sie hier hinsichtlich des privaten Eigentums von Deutschen in den außerdeutschen Kolonien gekennzeichnet wurden, sind gleicher Weise auf privates deutsches Eigentum in Elsaß-Lothringen anwendbar, mit Ausnahme solcher Fälle, in denen die französische Regierung Ausnahmen glaubt gewähren zu sollen.

Die Enteignung deutschen privaten Eigentums ist jedoch nicht auf die deutschen Kolonien und auf Elsaß-Lothringen beschränkt. Die zusammenfassende Wirkung einer Reihe von verwickelten Maßnahmen, welche in meinem Buche einzeln besprochen wurden, ermächtigen die Alliierten, Deutschland nach ihrem Belieben auszurauben (was noch nicht ganz vollbracht ist) und ihm alles wegzunehmen, was es außerhalb seiner eigenen Landesgrenzen, wie sie im Vertrage festgelegt wurden, besitzt. Nicht nur seine überseeischen Kapitalsanlagen sind zu beschlagnahmen und seine Verbindungen zu zerstören, sondern der gleiche Vorgang der Ausmerzung wird von den Gebieten seiner früheren Verbündeten und von seinen unmittelbaren Nachbarn zu Lande aus bewerkstelligt.

Die obigen Maßnahmen beziehen sich auf Deutschlands äußeren Reichtum. Jene bezüglich Kohle und Eisen sind insofern wichtiger, als sie in ihren schließlichen Folgen Deutschlands innere industrielle Wirtschaft und seinen Geldwert direkt berühren. Das deutsche Reich ist eigentlich auf Kohle und Eisen viel mehr als auf Blut und Eisen aufgebaut gewesen. Die geschickte Ausbeutung der großen